

Fördermöglichkeiten im Neckar-Odenwald-Kreis für die Niederlassung von Ärztinnen und Ärzten

3. Förderprogramm: „Entwicklungsprogramm ländlicher Raum (ELR)“- Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

Zielgruppe: Haus- und Fachärzte

Förderung: 10-35% der Nettoinvestitionskosten

Info: Das Entwicklungsprogramm ländlicher Raum (ELR) fördert **bauliche Vorhaben** der Ärzte im ländlichen Raum wie z.B. der Neubau oder die Modernisierung/Umnutzung von Arztpraxen sowie die Praxiseinrichtung. Der Fördersatz beträgt 10 – 35 % der Nettoinvestitionskosten, die höchstmögliche Förderung beträgt 250.000 €. Anträge sind bei der jeweiligen Gemeinde i.d.R. bis Ende August eines Jahres zu stellen.

Kontakt

Karin Brell

Förderung, Kultur und Tourismus

Tel: 06261 84-1385

karin.brell@neckar-odenwald-kreis.de